

Datenschutzrichtlinie der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg

(Kurzfassung)



1. Grundlagen

Die Grundlagen dieser Richtlinien sind das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Verhaltens- und Verfahrensvorschriften der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg in den jeweils gültigen Fassungen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist für Angehörige der Feuerwehr Lüneburg und der Vorstandsmitglieder des Stadtfeuerwehrverbandes Lüneburg e.V. bindend.
Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

3. Personenbezogene Daten

Persönliche Daten von Mitgliedern der Feuerwehr Lüneburg werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die angegebenen Daten werden in Personalakten hinterlegt, zu denen nur der jeweilige Einheitsführer und der Betroffene selbst Zugang hat.

4. Umgang mit Informationen bei Einsätzen

Auskünfte gegenüber Angehörigen und Bekannten von Einsatzkräften, Medien, Anwohnern, Schaulustigen und Betroffenen erteilen nur der Einsatzleiter, der Stadtbrandmeister, der zuständige Ortsbrandmeister (mit Stellvertretern) oder die Pressestelle sowie ggf. die vom Einsatzleiter persönlich beauftragte Person. Auf diesen Personenkreis ist ausdrücklich zu verweisen. Es werden keine Informationen eigenmächtig weitergegeben.

5. Bilder/ Fotos, Recht am Bild

Befinden sich Einsatzkräfte der Feuerwehr Lüneburg im Einsatzdienst, so werden selbst keine Bild- oder Videoaufnahmen angefertigt und an Medienvertreter weitergegeben. Das Anfertigen von Bild- oder Videodokumenten ist nur für autorisierte Personen der Pressestelle, den Stadtbrandmeister und zuständigen Ortsbrandmeistern (mit Stellvertretern) sowie Einsatzleitern oder von ihnen persönlich entsprechend beauftragte Personen erlaubt.

Das unerlaubte Anfertigen oder Verbreiten derartiger Dokumente widerspricht dem Selbstverständnis unseres Feuerwehrwesens und verschafft möglicherweise zudem gegenüber Medienvertretern Vorteile, welche für ein dauerhaft gestörtes Verhältnis bei der Zusammenarbeit sorgen könnten. Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Dennoch sind Mitglieder der Einsatzabteilung Personen des öffentlichen Geschehens. Es kann vorkommen, dass man im Einsatzdienst von Medienvertretern aufgenommen und später auch abgebildet wird. Dieses ist unvermeidbar. Kommt es zu Problemen mit Medienvertretern, sollten diese mit der nötigen Ruhe, ggf. in Verbindung mit dem Einsatzleiter und der Pressestelle, geklärt werden.

6. Anerkennung/ Gültigkeit

Ich habe die Datenschutzrichtlinie zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Richtlinie können gegen mich – in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes - disziplinarrechtliche Maßnahmen getroffen werden, die in letzter Konsequenz zum Ausschluss aus der Feuerwehr Lüneburg führen können.

Mir ist bekannt, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie auch nach dem Austritt ihre Gültigkeit behalten.

Für Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst erlangt wurden, gilt eine Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten.

Dritte sind alle Personen, die nicht in der Einsatzbewältigung eingesetzt waren oder Angehörige der Feuerwehr Lüneburg sind.

Dieses gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Einsatzdaten.

Eine Verbreitung von internen Informationen in digitalen und sonstigen Medien ist grundsätzlich zu unterlassen. Ausnahmen sind für allgemeine Informationen zulässig, sofern der Personenkreis auf Mitglieder der Feuerwehr Lüneburg beschränkt ist.

Eine Ausnahmeregelung für personenbezogene Daten Dritter besteht nicht.